

19. April 2023

Antrag

„Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen für die Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Geeste“

Gemeinde Geeste
Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen
im Gemeinderat der Gemeinde Geeste



1 **Antragstitel**

2 Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen für die Feuerwehrgerätehäuser in der
3 Gemeinde Geeste

4
5 **Antragssteller**

6 Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Geeste

7
8 **Antragsempfänger**

9 Gemeinderat der Gemeinde Geeste, Feuerwehrausschuss (als zuständiger Fachausschuss)

10
11 **Wortlaut des Antrages bzw. der Entschließung und Begründung**

12 Der Gemeinderat der Gemeinde Geeste möge beschließen:

13

- 14 - *Erstellung einer Leistungsbilanz zur Auslegung der zu beschaffenden*
15 *Netzersatzanlagen*
16 - *Beschaffung von zwei mobilen Netzersatzanlagen (inkl. Lichtmasten) für die*
17 *Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Geeste (Groß Hesepe und Osterbrock)*
18 - *Beschaffung von zwei Mobiltankstellen bzw. transportablen Zusatztanks*

19

20 **Begründung/Erläuterung:**

21 Mit Ablauf des Jahres 2022 wurden die beiden Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde
22 Geeste mit einer Einspeisemöglichkeit durch Netzersatzanlagen ausgestattet. Die dafür
23 notwendigen Netzersatzanlagen stehen in der Gemeinde Geeste nicht zur Verfügung.
24 Eine externe Einspeisung gewinnt jedoch insbesondere bei großflächigen Stromausfällen an
25 Bedeutung, wobei den Feuerwehrgerätehäusern im Ausnahmezustand, wie den
26 beispielsweise genannten Stromausfällen oder auch anderen Großschadenslagen, eine
27 besondere Bedeutung zukommt. Mobile Netzersatzanlagen können, bei entsprechender
28 Ausstattung mit einem Lichtmast, ebenfalls für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren
29 eingesetzt werden, wie beispielsweise für eine großflächige Ausleuchtung der Einsatzstelle
30 bei Dunkelheit oder schlechter Witterung.

31

32 *Grundsätzlich sollte eine Netzersatzanlage mit einer Mindestleistung von 60 kVA beschafft*
33 *werden. Auf Grundlage der zu erstellenden Energiebilanz ist zu prüfen, ob die Leistung einer*
34 *Netzersatzanlage mit 60 kVA zum Betrieb der identifizierten Verbraucher ausreicht bzw. ob*
35 *ggf. eine verbraucherseitige Reduzierung des Leistungsbedarfs vorgenommen werden*
36 *kann.*¹

37 Die anzuschaffenden Netzersatzanlagen müssen darüber hinaus den aktuellen normativen
38 Anforderungen an Stromerzeugungsaggregaten (z. B. DIN VDE 0100-551 (VDE 0100-551))
39 entsprechen und sollen in enger Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, insbesondere der
40 Gemeindefeuerwehrführung, ausgelegt und beschafft werden.

41

42 Explizit nicht gefordert ist mit diesem Antrag die Beschaffung von Notstromaggregaten, da
43 sich die Netzform zu der von Netzersatzanlagen unterscheidet.

44 Ein Notstromaggregat hat ein IT Netz und eine Schutzeinrichtung, welche ausschließlich für

¹ siehe [ifs-bw.de](https://www.ifs-bw.de),

Empfehlungen_fuer_die_Ersatzstromversorgung_von_Feuerwehraeusern

Antrag

„Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen
für die Feuerwehrgerätehäuser in der
Gemeinde Geeste“

Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen
im Gemeinderat der Gemeinde Geeste



1 die Steckdosen am Gerät selbst dient. Bei der Netzersatzanlage handelt es sich um ein
2 TN Netz, bedeutet, dass die Schutzeinrichtung im Gebäude ist (Schutzschalter und
3 Sicherungen). Die Netzersatzanlage hat einen Umschalter für wahlweise den
4 Notstrombetrieb oder für die Gebäudeeinspeisung und eine Einspeisesteckdose.

5
6 Eine Netzersatzanlage darf im Gegensatz zu einem Notstromaggregat für eine
7 Gebäudeeinspeisung genutzt werden.

8
9 Für die Beschaffung von zwei mobilen Netzersatzanlagen in Verbindung mit den vor- und
10 nachgelagerten Prozessen werden finanzielle Mittel von ca. 200.000 Euro notwendig.

11
12 Als Ansprechpartnerin und ggf. zur Erläuterung steht SPD-Ratsfrau Frau Veronika Peters zur
13 Verfügung.

14
15

16

17

18

19 
Georg Kater, Vorsitzender der Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen

20

21 Geeste, 19.04.2023